

Das Waldviertel



Neue Folge

1952 Nr. 6



INHALT DES 6. HEFTES 1952

Heinrich Hengstberger: Die Hammerschmiede von Hohenstein im Kremstal.
Dr. Franz Schmutz—Höbarthen, Wien: Von der Drud und dem Drudenfuß.
P. Ludwig Koller, Stift Göttweig: Barockzeitliche Kremser Drucke.
Dr. Heinrich Rauscher: Aus der Gemeindelade des Marktes Dobersberg.

Bezugsgebühren der Zeitschriften des Waldviertler Heimatbundes (im Vierteljahr): Nichtmitglieder: 12.— Schilling für beide Zeitschriften, 3.— Schilling für die „Waldviertler Heimat“, 9.— Schilling für „Das Waldviertel“. Mitglieder: 10.— Schilling für beide Zeitschriften, 2.50 Schilling für die „Waldviertler Heimat“.

Waldviertler und Freunde des Waldviertels !

Die ersten Folgen unserer Blätter haben bei den meisten Beziehern guten Anklang gefunden. Dies veranlaßt uns, von der fünften Folge Probehefte an Anschriften, die die früheren Hefte nicht erhalten haben, zu senden.

Wir hoffen, daß auch diesmal die Empfänger unsere Bestrebungen, der Heimat zu dienen, dadurch unterstützen, daß sie entweder Mitglieder unseres Vereines werden oder aber diese Hefte als Zeitschriftenbezieher bei sich aufnehmen.

Wer sich nicht entschließen kann, das Heft zu behalten, wird gebeten, uns dieses Heft bis längstens 15. Juli l. J. zurückzusenden (ohne Porto), um dem Vereine unnötige Ausgaben zu ersparen. Bei einem Abonnement werden die bisherigen Folgen nachgeliefert

Beste Grüße

„Waldviertler Heimatbund“



Einzelpreis S 3.—

Ganzjährig . S 36.

Druck: Buchdruckerei
Josef Faber, Krems
an der Donau, Obere
Landstraße Nr. 12;
Verwaltung: Obere
Landstraße Nr. 12

Das
Waldviertel
Zeitschrift für Heimatkunde
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes
Monats. Eigentümer,
Herausgeber u. Verleger
Waldviertler Heimat-
bund; Verantwortlicher
Schriftleiter Dr. Hein-
rich Kaufher, Krems
an der Donau, Heine-
mannstraße Nr. 12

1. Jahrgang

Krems, 1. Juni 1952

Nummer 6

Dieammerschmiede von Hohenstein im Kremstal

Von Heinrich Hengstberger

Im ganzen Waldviertel und darüber hinaus dürfte es wohl wenige Weinbautreibende und Bauern geben, die die Weingartenhaue mit der Schutzmarke „EP“ nicht kennen. Dieses Garten- und Ackergerät stammt aus Hohenstein im Kremstale, wo es vomammerschmied Rudolf Penn serienweise erzeugt wird, wie es bereits sein Vater Cajetan Penn, dessen Schutzmarke er beibehalten hat, und auch schon sein Großvater Anton Penn in bester Qualität hergestellt hatten.

Dieammerschmiede in Hohenstein ist uralt; sie hat sicherlich schon im Mittelalter bestanden, denn für die „Herren von Hohenstein“, die bereits im Jahre 1168 urkundlich erwähnt werden, war ja eine in der Nähe der Burg gelegene Schmiede zur Anfertigung und Ausbesserung der Waffen und Ackergeräte sowie für den Hufbeschlag eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Schmiede dürfte also schon beim Baue der Burg errichtet worden sein und ist bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts im herrschaftlichen Besitze verblieben. Vom Rittergeschlechte derer von Hohenstein, das zwei Jahrhunderte hier sesshaft war, gingen nach dessen Aussterben Burg und Gut, zu dem auch dieammerschmiede gehörte, für kurze Zeit auf Pilgrim von Streun zu Schwarzenau über, 1385 erbte sie Konrad von Pichtenegg als Schwiegersohn der letzten Hohensteiner, ab 1430 finden wir in den Urkunden die Starhemberger als Lehens-träger und nach diesen die Freiherren von Landau auf Rappottenstein. Im Jahre 1606 erwarb den Besitz Georg Rättenberger aus

Krems, dessen Vater dort um 1540 das Amt eines Stadtkämmerers innehatte. Ueber anderthalb Jahrhunderte lang besaßen ab 1699 die Hammerschmiede die Herren von Gudenus als Herrschaftsinhaber, von denen sie um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die alte Waldviertler Hammerschmiedfamilie Penn durch Kauf an sich brachte.

Die ersten urkundlichen Aufzeichnungen über die Hammerschmiede selbst und ihre Betreuung stammen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1630 wird eine „Hammermühle“ in Hohenstein erwähnt, eine Mühle also, bei der sich auch ein „Hammer“ d. i. eine Hammerschmiede, befand. Die Mühle, war wie aus dem Wort schon hervorgeht, der größere und wichtigere Betrieb. Auf deren Vorhandensein neben der Schmiede deuten heute noch einige eine Mühle kennzeichnende Mauerreste und in jüngster Zeit aufgefundene Bestandteile eines Beutelfastens hin. Und noch bis vor kurzem nannte man den an das Hammerwerk anschließende Gebäudeteil „Mühlhäusel.“ — Beide Werksbetriebe waren, wie schon erwähnt, einst Eigentum der jeweiligen Ortsherrschaft, die auch das Wasserrecht der Krems innerhalb ihres Grundbesitzes besaß. Mühle und Schmiede wurden zunächst in Eigenbetrieb geführt, später aber fallweise verpachtet oder, wie aus der langen Seßhaftigkeit von Familien auf dem Hause zu schließen ist, in Erbpacht gegeben. Erst seit einem Jahrhundert ist die Schmiede freier Privatbesitz.

Als Müller auf der Hammermühle scheinen pfarmatrikenmäßig und nach dem im Stadtarchiv zu Krems erliegenden Mühlensinsbuche auf: Zacharias Wagner (1630), Thoma Sendi (1635), Christoph Hindterberger (1660), Matthias Heiligensteiner (1664), Sebastian Dirmiller (1666), 1668 wiederum Matthias Heiligensteiner, der noch im Jahre 1702 (bei der Verheiratung seiner Tochter Sabina) als „Müllner von der Hammermühl“ bezeichnet wird; er dürfte der letzte Müller daselbst gewesen sein.

Neben den Müllern werden auf der Hammermühle gleichzeitig auch Schmiede genannt. So berichten uns die Kirchenmatriken von Meisling 1633 von dem Schmied Georg Danbäck „aus dem Hammer unterhalb Hohenstein“ als Taufpaten, 1637 vom „Maister Georg Weißensteiner, Hamberschmit zu Hohenstein“ als Trauzeugen. Auch bei Simon Weißensteiner — offenbar sein Sohn — ist 1665 als Beruf Hammerschmied angegeben. Zugleich mit Simon war Georg Weißensteiner, wahrscheinlich sein Bruder, als Hammerschmied in Hohenstein tätig. 1720 finden wir Johann Weißensteiner, einen Sohn des Simon, auf der Schmiede. Nach Johann Weißensteiner (gestorben 1732) wird als Letzter aus der Familie Hans Georg genannt, der 1741 mit 74 Jahren verschied. Die Wei-

ßensteiner, die hundert Jahre lang das Schmiedehandwerk zu Hohenstein ausgeübt hatten, waren zweifellos Erbpächter.

Bald nach dem Tode des Hans Georg Weißensteiner mag wohl schon Johann Andreas Penn in der Hammerschmiede tätig gewesen sein. In den Meißlinger Pfarrbüchern taucht sein Name jedoch erst im Jahre 1746 auf, als er die Hohensteiner Hofbauern-tochter Maria Kumpelmayer ehelichte. Er stammt aus Jagenbach (bei Zwettl), wo er 1714 zur Welt kam. Sein Nachfolger auf dem Hammer war ab 1771 sein Sohn Johann Penn, der aber nach 1789 mit seiner Familie von Hohenstein weg nach Waldhams bei Zwettl zog. 1791 finden wir Franz Neubauer und 1804 Lorenz Auer als Hammerschmiede hier. Zwei an der Südseite der Sakristei der Kirche von Meißling nebeneinander eingemauerte Grabsteine finden uns in bewegten Worten von einem schweren Schicksalsschlage, den die Familie Auer erlitten hatte: ihre zwei hoffnungsvollen Kinder (Sohn und Tochter) waren ihr innerhalb von drei Monaten mit 22 und 23 Jahren durch den Tod entrissen worden. Nach Lorenz Auers frühem Hinscheiden verheiratete sich die Witwe (1806) mit Leopold Hinterndorfer, einem Ziegelmachersohn aus Altenmarkt im Pspertal. — Schon im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts dürfte das gegenüber der Hammerschmiede bestehende Wohngebäude nicht mehr bewohnbar gewesen sein oder doch nicht für die ganze Schmiedefamilie genügend Wohnraum geboten haben, denn Hinterndorfer kaufte im Jahre 1814 das am Berghange unterhalb der Burgruine gelegene Häuschen (Nr. 12), in dem er 1845 auch starb. Ebenso wurde sein Nachfolger auf dem Herrschaftshammer, Johann Steirer, Besitzer jenes Kleinhauses, das er von der Witwe Hinterndorfer erstanden hatte. In der Folgezeit scheinen als herrschaftliche Hammerschmiede noch auf: Florian Damböck (1849), Rudolf Burggaller (1852) und Georg Forster (1859).

Nachdem Johann Penn seine Tätigkeit im Herrschaftshammer zu Hohenstein aufgegeben hatte, wurde 70 Jahre später (1859) sein Enkel Anton Penn Besitzer dieser Schmiede, die er vom Reichsfreiherrn Gabriel von Gudenus um den Betrag von 2.400 Gulden käuflich erwarb.

Die Schmiedefamilie Penn kann auf eine ungemein wechselvolle Vergangenheit zurückblicken. Ihr Ahnherr soll, wie die Familienüberlieferung zu berichten weiß, ein englischer Soldat gewesen sein, der während des Dreißigjährigen Krieges aus Westfalen ins oberösterreichische Mühlviertel verschlagen worden sei, wo bei Zwettl Penn als Besitzer der Griesmühle durch mehr als 200 Jahre nachweisbar sind. Von dort dürften nun Abkömmlinge von diesen über den Weinsberger Forst nach Niederösterreich einge-

wandert sein, denn nach 1700 scheint auf dem Hammer bei Jagenbach der um 1675 geborene Joh. Penn erstmalig auf. Von Jagenbach aus hat sich die Schmiedefamilie Penn — in den Kirchenbüchern werden bisweilen auch die Schreibweisen Pen, Pehn, Behn, Böhn und Boen gebraucht — im Laufe eines Vierteljahrtausends mit mehr als 150 Namensträgern in vielen Orten von Niederösterreich und Steiermark angesiedelt, wie in Armschlag, Berndorf, Bruck an der Mur, Gutenbrunn, Hainfeld an der Göljen, Hardegg, Hohenstein, Kapfenberg, Martinsberg, Pitten, Prochenberg, Rehberg, Thörl, Waidhofen a. d. Ybbs, Waldham, Weiten, Wien, Würnsdorf, Ybbsitz, Zeising. Es ist auch nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß der Gründer von Pennsylvanien in den Vereinigten Staaten von Amerika, William Penn (1644 — 1718), aus dem europäischen Familienkreise der Penn hervorgegangen ist. Der Familienname Penn ist zweifellos englischer Herkunft und hat als Gattungsname („pen“) neben „Feder“ auch die Bedeutung von „Ziehhege, Hürde.“

Anton Penn zu Hohenstein war aus Würnsdorf (bei Pöggstall) gekommen, wo er im Jahre 1819 als Sohn des (1775 in Hohenstein geborenen) Josef Penn und Enkel des Jagenbacher Hammer Schmiedes Johann Penn das Licht der Welt erblickt hatte. In Würnsdorf war er Eigentümer des einst herrschaftlichen Hammers am Hochweg gewesen. Auf dem in Hohenstein neu erworbenen Besitze hat er Wohngebäude und Schmiede, die durch die große Ueberschwemmung vom 6. September 1855 arg mitgenommen worden waren, wieder hergestellt, das Wohnhaus außerdem durch Zubau der heutigen Küche und durch Ausbau eines Stockwerkes vergrößert. Auch die Schmiede baute er zu einem ansehnlichen Hammerwerke aus. Es war ein sogenannter Zerrenn-Hammer, wo Abfalleisen jeglicher Art mittels Holzkohle unter Zufuhr von Preßluft eingeschmolzen wurde, um dann als Roheisen verarbeitet zu werden. Das lediglich bei Eisenhämmern angewendete Wort „zerrennen“ heißt soviel wie zerrinnen lassen, d. i. schmelzen. Anton Penn hatte alle Arten von Werkzeug für die Landwirtschaft erzeugt.

Sein im Jahre 1848 zu Würnsdorf geborener Sohn Kajetan Penn verheiratete sich 1876 mit der Hohensteiner Bauerntochter Josefa Gußner und pachtete die Schmiede in Senftenberg Nr. 47, wo sich heutzutage die Holzdrehslerei Preiß befindet. Vier Jahre später übernahm er den väterlichen Hammerwerksbetrieb in Hohenstein. In 12jähriger Ehe schenkte ihm seine Gattin 11 Kinder. Aus seiner zweiten Ehe, die er als Witwer mit Maria Behner vom Scheibenhof (bei Egelsee) schloß, gingen 9 Kinder hervor. — Bei der Uebernahme von Haus und Hammer durch Kajetan Penn war

kein Ackerland beim Hause vorhanden, da die Herrschaft beim Hausverkauf sämtliche hauszugehörigen Gründe im Ausmaß von über 50 Joch, vor allem den Wald, zurückbehalten oder anderweitig veräußert hatte. Kajetan Penn war ein ungemein reger Geist und vor allem ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber. Viele Pläne beschäftigten ihn, er konnte sie aber nur zum Teil durchführen. Unter anderem legte er eine große Gärtnerei an, die weit und breit bekannt war. Sein besonderes Augenmerk wandte er hierbei der Zucht von Rosen zu, die er sogar bis nach Wien verfrachtete. Leider warfen alle diese Unternehmungen keinen oder nur geringen Gewinn ab, sodaß er sie nach kurzer Zeit wieder aufgab. Nachdem er Ende 1918 im Alter von 70 Jahren einem Herzleiden erlegen war, führte seine Witwe den Hammerwerksbetrieb mit ihren Söhnen einige Jahre allein weiter, bis ihn einer von diesen, Rudolf, übernahm.

Rudolf Penn wurde nach seiner Heimkehr aus dem ersten Weltkriege Werkspächter zu Pöbbsitz in der Eisenwurzen, wie das Eisenindustriegebiet von Waidhofen an der Ybbs, Scheibbs und Gaming heißt. Von dort holte er 1922 die Schmiedemeisterstochter Maria Welfer als Gattin heim und übernahm das Hohensteiner Hammerwerk. Er, der in jungen Jahren eine umfassende und gründliche Berufsausbildung bei der Firma Oser in Krems genossen hatte, sah nun seine Hauptaufgabe in der zeitgemäßen Ausgestaltung seines Betriebes. Wenn sein Großvater und sein Vater alle in der Landwirtschaft benötigten Werkzeuge hergestellt hatten, so hat auch Rudolf Penn zunächst diese handwerkliche Familienüberlieferung hochgehalten. Als aber nach Hauen, besonders aus der Kremser und Wachauer Weingegend, eine rege Nachfrage herrschte, erzeugte er nun seit 1928 diese Gattung ausschließlich und fabrikmäßig. Absatzgebiet ist das große Viereck von Niederösterreich, das das ganze Waldviertel bis zu den westlichen und nördlichen Landesgrenzen umfaßt und darüber hinaus im Osten von der Linie Kirchberg am Wagram — St. Pölten und im Süden von der Linie St. Pölten — Melf — Grein begrenzt wird.

Diese alterwürdige Stätte Waldviertler Schmiedehandwerks, deren 800jährige Entwicklung — von der Waffenschmiede über die Hammermühle zum modernen Hammerwerk — wir hier in Kürze verfolgt haben, bietet, fest verwurzelt mit der niederösterreichischen Hauer- und Bauernschaft, dank der tatkräftigen und umsichtigen Führung sowie mit seiner zeitgemäßen Werkseinrichtung die Gewähr dafür, auch weiterhin ein nicht unbedeutender Faktor im Wirtschaftsleben des Waldviertels zu sein.

Von der Drud und dem Drudensfuß

Dr. Franz Schmutz-Höbarthen, Wien

Die Drud (Trud) ist nach dem Volksglauben ein böser Dämon, der sich nachts dem Schlafenden auf die Brust legt und ihn quält. Schon bei den Kelten, Griechen, Römern und alten Germanen gab es die Vorstellung von diesem Nachtgespenst, das die Römer Incubus (männliche Gestalt bezw. Succuba (weibliche Gestalt) nannten. Vom Incubus (Incubo) ist dann bei dem Kirchenschriftsteller Tertullian (um 200 n. Chr.) und bei dem hl. Augustinus (4./5. Jahrh. n. Chr.) die Rede. Im Mittelalter und später hören wir oft von diesem mächtigen Plagegeist, für den in Mittelddeutschland besonders der Name (Alb) verbreitet ist, während er im Norden Mahr (vgl. tschech. mura, poln. mora usw.) und im Süden, auf oberdeutschem Gebiet, Drud heißt. „Drud“ bedeutet ursprünglich „Jungfrau“ (erhalten noch in „Gertrud“ und anderen Frauennamen) und nahm dann den Sinn von „Unholdin, Zauberin“ an. Das Wort „Alp“ wird im Sinne von „Alpdrücken im Schlaf“ heute auch in der Schriftsprache gebraucht. ¹⁾

Die Vorstellungen von dem mächtigen Drückegeist sind sehr vage. Ein 1913 in einem Dorf bei Gmünd verstorbenen alter Mann schilderte ihn mir wiederholt als ein Tier, von dem er mehr oder weniger nur den Kopf sah. Die Ohren waren denen einer Fledermaus ähnlich, die Augen hingen auf Stielen herab und glühten wie feurige Eichen. Der Mann pflegte beim Fenster einen Spalt offen zu lassen und durch diesen schlüpfte das Tier herein und legte sich auf seine Brust. Einige Male gelang es ihm, sich aus dem Zustand der Lähmung aufzuraffen und es mit der Hand fortzuschellen. Dabei kam es ihm vor, als werfe er einen bloßen Balg von sich. Da er bei seinen Erzählungen immer betonte, daß der Mond, wenn die Drud über ihn kam, einen ganz eigentümlichen Schein gab, unterlag er, falls er dabei wirklich wach war, wie er behauptete, wohl Augentäuschungen, die ja bei Mondlicht nicht selten sind. Andere, welche die Drud besah, gaben an, sie schaue wie eine Katze aus, wieder andere meinten beim Fortschellen derselben, irgend etwas Rauhes, Fellartiges oder auch etwas Feuchtes verspürt zu haben. Da es häufig genug geschieht, daß sich eine Katze in der Nacht auf ein Bett schwingt, um in den warmen Federn zu ruhen, könnte es sich bei den Berichten, daß die Drud wie eine Katze aussehe, mitunter wirklich um eine solche handeln. Die unangenehme Erscheinung des Druddrückens hängt jedenfalls mit Kreislaufstörungen, Magenüberfüllung und dgl. zusammen, woraus jener beängsti-

gende Zustand erwächst, der darin besteht, daß man, angeblich bei Bewußtsein, zwar herumzuschauen, aber keinen Laut von sich zu geben und sich nicht zu bewegen vermag, weil es einem wie ein Mühlstein auf der Brust liegt. Krankheitszustände galten in früheren Zeiten vielfach als das Werk von bösen Dämonen, Zauberern und Hexen, ein solcher Krankheitsdämon war der Druckgeist, der auch als Hexe aufgefaßt wurde, was in den Hexenprozessen verschiedentlich in Erscheinung tritt.

Der Druckgeist kann nun durch ein bestimmtes Zeichen abgewehrt werden, und zwar durch den fünfzackigen Stern, das Pentagramma (Fünfeck, griechisch pente = 5), welches gewöhnlich Druden- oder Mahrfuß genannt wird. Man malt (heute ist dieser Brauch schon selten geworden) das Zeichen, das in einem Zuge hergestellt werden muß, auf Betten, Wiegen, Türen und Türschwellen, besonders über die Stalltüren oder auf diese selbst, damit das Vieh vor Krankheiten, wie sie böse Dämonen verursachen, bewahrt bleibe. ²⁾ In Leonfelden im oberösterreichischen Mühlviertel erfuhr ich durch den bekannten Bildschnitzer und Maler Peter Krenn, daß dort vor einigen Jahrzehnten noch jeder Tischler, ohne daß dies eigens angeschafft wurde, innen auf den Bettbrettern, und zwar beim Kopf oder bei den Füßen, mit einem Eisenstift einen Drudenfuß einritzte. Von Berchtesgaden ist ähnliches bekannt, dort wurde der Drudenfuß in die Kinderwiegen geschnitzt. Krenn erzählte mir auch, daß er vor etwa fünfzig Jahren durch einen 89jährigen Mann von dem folgenden in Leonfelden und Umgebung einst geübten Brauch erfahren habe. Jedes Jahr wurden die Palmbüschen auf den Feldern, die man beim Kornschneiden auf die Mandel zu stecken pflegt, beim Einfahren der Ernte gesammelt und daheim auf dem Boden unter das Strohdach gesteckt. Manchmal wurden dann bei einem Gewitter Palmzweige und -kätzchen davon herabgenommen und auf einem Blech, (nicht im Ofen) verbrannt, damit es nicht einschlage. Die Holzteile aber blieben an ihrem Ort bis zum nächsten Karfreitag. Wenn nun vor der Kirche mit Stein und Stahl das Osterfeuer entzündet wurde, brachten sie die Bauern zur Kirche, wo sie die Enden derselben ins Feuer hielten und ein wenig anbrennen ließen. Am Ostersonntag bogen und verklemmten sie darn (es durfte kein Bindemittel dabei verwendet werden, kein Nagel etc.) je fünf solche Stücke, so daß ein Drudenkreuz entstand (So nannten sie diesen Drudenfuß), welches sie im Hause festnagelten, in erster Linie ober der Stalltür, damit das Vieh nicht behext werden könne.

Das Pentagramm, welches die Druckgeister und Hexen ver-

scheucht, ist ebensowenig wie diese nur eine germanische Angelegenheit, sondern es ist ein uraltes Zeichen des Sonnenkults das, wie im folgenden aufgezeigt werden soll, einerseits als Kultzeichen fortlebte und andererseits schon früh in die praktische Schrift Eingang fand.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß das Pentagramm, welches über das deutsche Volksbuch und Puppenspiel auch in Goethes Faustdrama kam, wo es an Fausts Türschwelle gezeichnet ist und dem Teufel (Mephistopheles) den Ausgang verwehrt, bis er durch eine Ratte die ihn bannende, dem Raum zugekehrten Spitze desselben wegnagen läßt, im alten Griechenland als Kultzeichen fortbestand: es war hier das Bundesymbol der Pythagoräer, denen es als Gruß und Zeichen der Gesundheit diente. Als Schriftzeichen fand ich es in der altiberischen (altspanischen) Schrift vor ³⁾, die mit den Runen der Germanen viele Formgemeinsamkeiten aufweist. Da diese Schrift noch nicht richtig entziffert ist, läßt sich nichts Näheres über die Rolle sagen, die derselbe Drudenfuß in derselben spielt. Ueberliefert ist die altiberische Schrift auf Münzen und in Inschriften, die einige Jahrhunderte hinter den Beginn unserer Zeitrechnung zurückreichen. Wie in Griechenland und auf der iberischen Halbinsel war der Drudenfuß auch im alten Italien bekannt. So treffen wir ihn auf einer Münze aus Benevent an, die ihn neben landesüblichen Schriftzeichen über einem springenden Pferd zeigt. ⁴⁾

In der altsumerischen Schrift wird mit dem Drudenfuß das Wort ub d. h. Himmelsgegend, Weltraum, Innenraum, geschrieben. Anton Deimel, der die Zeichen dieser Schrift durchgehend als Bilder betrachtet, sogar das bis in die mesolithische Zeit hinab zu verfolgende Bierspeichenrad ⁵⁾, muß gestehen, daß der Drudenfuß kein Bild darstellt, und bemerkt: „Eine geometrische Figur. Symbol von?“ ⁶⁾ Dieser ist eben gleich dem Bierspeichenrad aus der Schrift des Sonnenkults, die vom Magdalenien, dem Ausgang der letzten Eiszeit herauf in zahlreichen Denkmälern überliefert ist, deren Zeichen jedoch von der Forschung gewöhnlich als „Kritzereien“ abgetan werden ⁷⁾, in die sumerische Schrift übernommen worden.

Ich begegnete dem Drudenfuß ferner unter vielen anderen Zeichen des Sonnenkults in den frühgeschichtlichen Königsgräbern von Abydos in Aegypten (um 3.000 v. Chr.), alleinstehend, kultisch verwendet. ⁸⁾

Ich traf ihn endlich auch in Amerika bei den Indianern an, wo er die Bedeutung „Himmel“ hat ¹⁾, was mit seiner Bedeutung „Himmelsgegend“, „Weltraum“ im Sumerischen unmittelbar zusammenflingt. Es wird in dieser einen so gewaltigen Orts- und Zeitunterschied überbrückenden Gleichheit noch deutlich sichtbar, daß er ein Sonnenzeichen war. Im übrigen gibt es bei den Indianern auch das Symbol, ☉ ²⁾ mit dem bei ihnen genau so die Sonne bezeichnet wird wie in der ägyptischen Hieroglyphenschrift, in der alt- und neuchinesischen Schrift und allgemein in der Astronomie, kein Bild, denn was sollte in einem Sonnenbild der Punkt, sondern eine Linearform, eine geometrische Figur, die seit der mesolithischen Zeit ¹⁰⁾ in vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern überliefert ist und später gleich dem Wierspeichenrad im phönizischen Alphabet zur Schreibung des t (emphat. t) herangezogen wird.

Der Drudenfuß ist so kompliziert und charakteristisch, daß er unmöglich an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sozusagen in spielerischer Weise, zufällig, wie die Forscher das von den linearen Schriftzeichen immer wieder behaupten, entstanden sein kann. Er geht wie die anderen Zeichen des Sonnenkults von einem bestimmten Gebiet aus, von wo er sich mit diesem über die Welt verbreitet. Der Bauer aber, der ihn noch heute da und dort verwendet oder, wie meine Erfundigungen besonders im Waldviertel und Mühlviertel ergaben, doch wenigstens vielfach noch um seine Form und Verwendung weiß, kann nicht ahnen, was für ein uralt-ehrwürdiges Zeichen sich mit ihm durch die Jahrtausende herauf erhalten hat.

¹⁾ Oswald A. Erich und Richard Beidl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Leipzig 1936, S. 11/12, 344, 468/9 und 722. ²⁾ Vgl. auch Karl Spieß, Bauernkunst, ihre Art und ihr Sinn, Wien 1925, S. 59. ³⁾ Aemilius Hübner, Monumenta Linguae, Berolini MDCCCLXXXIII, pag. 196. ⁴⁾ Fridericus Ritschellius, Priscarum Latinitatis Monumenta Epigraphica, Berolini MDCCCLXII, Tab. VII, Nr. 30. ⁵⁾ Ed. Piette, Les Galets Coloriés du Mas d' Supplément au Numéro 4 (Juillet-Aout 1896) De la revue „L' Anthropologie“, Tome VII, Pl. XVIII/2. ⁶⁾ Anton Deimel, Sumerische Grammatik, 2. Aufl. Roma 1939, S. 4, (51) und (81/4) ⁷⁾ so z. B. von Alexander Scharff in seiner Arbeit „Archäologische Beiträge zur Frage der Entstehung der Hieroglyphenschrift“, München 1942, S. 6. ⁸⁾ W. M. Flinders Petrie, The Royal Tombs Of The Earliest Dynasties, Part. II, London 1901, LV, 47. ⁹⁾ Nach Carl Faulmann, Das Buch der Schrift, 2. Aufl. Wien 1880 (Abschnitt „Amerika“). ¹⁰⁾ Piette a. a. O. Pl. XI/9.

Barockzeitliche Fremder Drucke

Von P. Ludwig Koller, Stift Göttweig

Es wäre eine für Kulturhistoriker dankbare Aufgabe, ihr Interesse auch den Buchdruckereien Oesterreichs aus der älteren Zeit und deren Erzeugnisse zuzuwenden, da es — wenn wir von dem zweibändigen Werke Ant. Mayers über Wiens Buchdruckereigeschichte absehen — bisher an einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung von Gutenbergs schwarzer Kunst auf heimatlichem Boden fehlt. Gerade die kleineren, in ihrer lokalen Bedeutung noch wenig berücksichtigten Provinzdruckereien aus dem 16. bis einschließlich dem 18. Jahrhundert haben Druckschriften meist zwar sehr bescheidenen Umfanges an das Tageslicht gebracht, die aber nicht allein wegen ihres hohen Alters Anspruch auf Pietät verdienen, sondern über das Interesse von Bücherfreunden hinaus für die engere Heimatkunde geradezu kulturelle Schätze bedeuten. Sind sie doch durch ihren Inhalt ein Spiegelbild des in damaliger Zeit vorherrschend von religiösen Motiven geleiteten Geisteslebens der bodenständigen Bevölkerung und der literarischen Tätigkeit noch unbekannt gebliebener Personen, unter denen Mitglieder des Klerus, vornehmlich aus dem Ordensstande, in überwiegender Zahl den ersten Rang einnehmen.

Aufgeteilt in Gruppen stellen die Druckschriften hauptsächlich theologische und religiös-poetische Schöpfungen dar. Diese Einteilung kommt besonders in der österreichischen Hochbarocke zur Erscheinung, als zumeist rein kirchliche Kreise ihre Geistesprodukte zum Drucke gaben, während Aufträge mit anderem Inhalte seitens des Staates oder der Gemeinden wie bürgerlicher Besteller erst gegen Ende der Barockzeit häufiger werden. Genauer zergliedert bilden die älteren Drucke Predigtwerke, Einzelpredigten aus Anlaß eines Begräbnisses, Jubiläums oder einer besonderen Festlichkeit (Kirchweihfest usw.), dann theologische Abhandlungen, weiters Andachtschriften, Bruderschaftsstatuten, kirchliche Lieder, Schuldramen, liturgische Behelfe, später Verordnungen, Kalender und Gelegenheitschriften.

Wenn wir nun an der Hand dieser Vorschau den Druckorten des Waldviertels und seines Randgebietes in der dem 19. Jahrhundert vorausliegenden Epoche unsere Aufmerksamkeit zuwenden, treffen wir zuerst in Stein an der Donau auf eine 1570 von den protestantischen Ständen zur Herstellung theologischer Schriften errichtete Offizin, die jedoch bald dem Drucke der Gegenrefor-

mation weichen mußte, Um 1700 gelangte die Druckerei im Schlosse Wildberg zu einiger Bedeutung, während die Schloßdruckerei der Eizinger im benachbarten Schrattenthal bloß durch ein Erzeugniß aus 1501 beurfundet ist. Gleichfalls nur mehr der unmittelbaren Nachbarschaft gehört die im 18. Jahrhundert tätige Druckerei in Reß an. Krems gelangte als Druckort Ende des 17. Jahrhunderts zur Entfaltung und wurde damit der Grundstock für die seit dem 19. Jahrhundert daselbst an mehreren Betriebsstellen ausgeübten Buchdruckerei.

Wenn wir in Krems unter Zuhilfenahme des bisher gesichteten Materials an Druckschriften der Geschichte des Druckereigewerbes im Zeitalter der Barocke nachgehen, begegnen wir demselben zuerst im Jahre 1687 in der Gestalt von Liedflugblättern (Fastenlieder) aus der Offizin des Christian Walter. Dessen Nachfolger wird um 1713 Jakob Kopyz, von dem der Besitz 1732 auf Ignaz Anton Praxl übergegangen ist, der noch 1766 genannt wird, während schon 1771 seine Erben als Drucker sich angeben. Im Jahre 1776 hingegen bis über 1780 hinaus ist Johann Karl Richter Inhaber des Betriebes, der nach 1790 sich in den Händen von Anton Möstl befindet. Mit der Nennung dieses Namens sind wir jedoch bereits in eine Kulturgeschichte gekommen, die nicht mehr dem Barockzeitalter angehört und damit eigentlich außerhalb unseres Blickfeldes steht.

Unter den Verfassern und Auftraggebern geistlicher Druckschriften steht Stift Göttweig obenan, dann das Kremser Jesuitenkolleg und eine Anzahl geistlicher Redner.

Von den Angehörigen der geistlichen Auftragstellen für diese Kremser Drucker kommen die aus dem Stifte Göttweig und dem Kremser Jesuitenkolleg an erster Stelle in Betracht. Groß ist auch die Zahl der geistlichen Verfasser aus anderen Klöstern und dem Weltpriesterstande. Das rein bürgerliche Element macht sich im allgemeinen erst in jüngerer Zeit durch Veröffentlichungen bemerkbar.

Sondert man die Kremser Drucke ebenfalls in Gruppen, dann ergeben sich folgende Zusammenstellungen: Gruppe A bringt in alphabetischer Ordnung die homiletische Literatur wie Predigtwerke, Einzelpredigten und sonstige geistliche Reden. Theologische, liturgische und kirchengeschichtliche Schriften sind chronologisch unter B geordnet, dichterische Schöpfungen unter C und weitere Drucke unter D.

P r e d i g t w e r k e :

K r a v o g l Johann Anton von der Freienstauß, Pfarrer und Dechant in Krems (1711—1738): „Sittliche Unterweisungen“, 5 Bd. 1732.

S c h w e i g e r Erembert aus Göttweig, Pfarrer in Kottes: „Anagrammismus Evangelicus“, 1722.

P r e d i g t e n u n d A n s p r a c h e n :

A b u n d i u s Viennensis (Kapuziner), Guardian in Waidhofen a. d. Thaya: Rede auf die 1760 verstorbene Maria Leopoldine Gräfin von Polheim in Groß-Haselbach.

A l b e r t u s von Passau, (Kapuziner): Predigt auf Johannes Nepom., 1733.

A l t e n e d e r Matthäus, Predigt zu Ehren Franz X., 1743.

B a n d i a n Johann N. S. J.: „Wahre Engel des Friedens und Kriegs“, Lobrede auf den hl. Vinzenz Ferrerius, 1761.

B a y e r (Baier) Augustin, Chorherr von Herzogenburg: 1. Ehrenrede auf die Schmerzensmutter Maria in Maria-Tasferl, 1757. — 2. Trauerrede auf Maria Theresia Gräfin von Althann, Priorin in Tulln, 1771, Okt. 11.

B i s c h o f s k y Johann Paul: „Phoenix ex cinere sanctorum redivivus“ Predigt auf die Heiligen Koloman und Johann N., gehalten in Salzburg 1732.

B r e n n e r Perpetuus, Minorit in Stein: Predigt zu Ehren des hl. Hippolyt in St. Pölten, 1752.

C h r i s t a l n i g Christoph S. J.: Trauerrede auf die 10. Dez. 1687 verstorbene Maria Eustachia Gräfin von Althann aus 1688.

E r m b l i c h Don Ernst, Barnabit: Festrede auf die Barnabiten Alexander Saulus und Hyacinth Dietrich, 23. April 1766.

E u g e n i u s (Graf Zuzaghi), Abt von St. Lambrecht in Steiermark: Festrede auf das 50jährige Professjubiläum des Abtes Johann Chrysostomus Wieser von Liliensfeld, 1741.

E v a r i s t, (Kapuziner): Lob- und Dankrede anlässlich der Krönung Maria Theresias in Prag, 1743.

F i s c h e r Dr. jur. utr. Augustin, Benediktiner von Niederaltaich, Pfarrer in Spitz: Primizpredigt in Spitz, 8. Mai 1729 auf P. Innozenz Pöltinger, Benediktiner von Niederaltaich.

F r a n k Aurelius, Minorit in Stein: Schutzengel-Festpredigt 1754.

F r a n k Benedikt, Benediktiner von Tegernsee, Pfarrer in Voibeu:

1. „Magnus, Major, Maximus“, Augustinus-Festpredigt in Dürnberg, 1735, — 2. „Anmuthiger Liebeskampf“, Predigt auf Johann N. in Stein 1736. — 3. Predigt auf den hl. Dominikus in Krens, 1737.

F r i t z Gregor, Pfarrer in Stein: Gedächtnisrede auf die 1742

verstorbene Priorin Abel in Zmbach. — 2. Gedächtnisrede auf den 1749 verstorbenen Abt Gottfried von Bessel in Göttweig. —

Gelegenheitsreden: 1. „Das edle Kleinod des Friedens“ anläßlich des Friedensfestes in Stein, 1739. — 2. „Das reich beladene Ehrenschiß“, Dominikuspredigt 1749. — 3. „Kurze Canzelrede“ gelegentlich der Infulierung des Probstes Maximi-

lian in Dürnberg, 1740. — 4. „Die Stille Messe“: Primizpredigt auf seinen Bruder Ferdinand Fritz in Verbindung mit der Predigt seines dritten Bruders Alberik, des späteren Abtes von Heiligenkreuz. — 5. „Die fruchtbringende Weisheit“ aus Anlaß des Bernardifestes im Stifte Zwettl, 1743. — 6. „Zufällige Gedanken“, Ansprache an das Brautpaar Johann Georg Höppel, Stiftshauptmann in Göttweig, und Maria Barbara von Dettl, in der Dominikanerinnenkirche zu Zmbach, 1750. —

7. „Trinum Petrinum“, Sekundizfeier des Christian Seeler, 1754. — 8. und 9. „Das gemeinsame Aug der Kirche“, 1752 und „Geistlicher Dank-Ring“, 1756, Predigten anläßlich der Kon-

föderationsfeste der Priesterschaft unter dem Schutze der Apostel Petrus und Paulus. — 10. „Das Himmlische und Irdische Einmal Eins“, Sekundizfeier des Jakob Josef Ehrlicher 1759.

11. „Das himmlische und irdische Einmal Eins“, Sekundizfeier des Jakob Josef Ehrlicher 1759.

12. „Das himmlische und irdische Einmal Eins“, Sekundizfeier des Jakob Josef Ehrlicher 1759.

13. „Das himmlische und irdische Einmal Eins“, Sekundizfeier des Jakob Josef Ehrlicher 1759.

F u c h s Aurelius, Minorit in Stein: Lobrede am Schutzengel-fest 1754.

G i e g l M. Friedrich, Servit in Zeutendorf: Primizpredigt auf P. Josef Giegl S. J. in Stein, 1770.

G r i e b l e r Martin, Stiftspriester von Göttweig: Fastenpredigten (Die sieben Worte Christi), 1715.

G r o s c h o p f Paul, Chorherr von Dürnberg: Predigt auf den hl. Josef von Rupertino, 1768.

G r u b e r Gregor, Stiftspriester von Klosterneuburg, Pfarrer in Stoitzendorf: Marien- und Sekundizpredigt in Geras, 9. September 1759.

H a n d a l l e r (Hanthaler) Eryostomus: Predigt zu Ehren des hl. Thomas von Aquin im Kremser Dominikanerkloster, 1728 (gewidmet dem Prior Briger und Konvent von Pilsensfeld).

- H a s p a u e r** Josef in M.-Tasert: Marienpredigt im Franziskanerkloster zu Ybbs, 8. Dez. 1763.
- H ö r m a n n s e d e r** Gottlieb, Chorberr von St. Florian: Lobrede auf den hl. Johann N. 1769.
- H o f f m a n n** Franz d. P., Chorberr von Dürnstein: Predigt zur Seligsprechung des Josef von Kopertino, 1753.
- H u e b e r** Alphons, Benediktiner von Tegernsee, Pfarrer in Voiben: „Himmlicher Kirchtag Gast“, Kirchweihpredigt, 1727.
- J a m a i g n e**, J. E. von — 1. „Michael oder der jublierende Fendrich“, Ehrenrede auf Michael Andreas Bettmann von Passau (ohne Jahresangabe, Druck von Jak. Kopy). — 2. Grabrede auf Pfarrer und Dechant Gregor in Krems, 1712.
- J o s e p h y** Franz, Dominikaner in Krems. 1. „Siebenaugiger Wunder- und Gnadenstein“, Predigt aus Anlaß des Professjubiläums der Subpriorin Maria Cäcilia Gräfin von Herberstein in Imbach, 8. Sept. 1727. — 2. Predigt zu Ehren der hl. Margareta von Cortona, 1729. — 3. „Neu erweckter Atlas catholischer Kirchen“, Predigt zu Ehren des hl. Ignatius v. L. 1731.
- K h o b a l d t** Leopold, Paulaner in Hanna: Primizpredigt, 1767.
- K l e i n** Wirnto, Stiftspriester von Göttweig: „Ehrenkrone des Alters“, Predigt anläßlich des goldenen Priesterjubiläums des Pfarrers Gregor Seb. Frits in Stein, 1. Mai 1758.
- K o c h** Michael, Chorberr von Herzogenburg, Festpredigt auf Johann N. in Stein, 1720.
- K r a v o g l** von Freinstauf, Pfarrer in Krems: Augustinus-Predigt in Dürnstein, 1720.
- K r e n n e r** Rupert, Stiftspriester von Göttweig, Pfarrer in Hainfeld: Trauerrede auf Abt Thomas Bauer in Melf, 1763. (Thomas starb 22. Dez. 1762).
- M a y r** Jakob D. S. B.: „Raphael und Tobias“, Predigt auf die Servitenheiligen Philippus Benitius und Peregrinus in Schönbühel a. d. D., 1727.
- M ü l l e r**, Gilbert von-, Zisterzienser von Säusenstein, Pfarrer in Gottsdorf. 1. Erntedankpredigt auf die Heiligen Donat, Johannes und Paulus, 1752. — 2. Ehrenrede anläßlich der Weihe des Abtes Urban Hauer in Melf, 15. August 1763.
- D e f f e l b a u e r** Parthenius, Minorit in Stein: „Siben Augiger Grund Stein der Heiligen Kirchen“, 1745.
- D e l h a n s** Karl Chryst., Pfarrer in Rainbach: 1. Predigt auf den hl. Koloman 1750. — 2. Augustinus-Predigt in Dürnstein 1751.
- B e l l** Augustin, Priarist: Trauerrede auf Propst Augustin Beyer von Herzogenburg, 1780.

- P i b e r h o f e r** Johann Josef, Pfarrer in Altpölla; Grabrede auf Abt Rainer Kollmann von Zwettl, 1776.
- P l a n k h** Franz Joachim, Pfarrer in Etsdorf: Gedächtnisrede auf Karl Freiherr von Sackelberg und Landau, gehalten auf dem Panfraziberg zu Schiltern, 3. Nov. 1717.
- P o r r e f e r** Tezelin: Predigt zu Ehren des hl. Thomas v. Aquin, 1736.
- P r i e s t e r b e r g e r** Joachim, Benediktiner: Trauerrede auf Abt Romani von Säußenstein, 14. Dez. 1751.
- R a u c h** Franz, Chorberr in St. Pölten: Pfarrer in Böheimkirchen: 1. Gedächtnisrede auf Propst Anton von St. Andrä a. d. Tr., 1745. — 2. Gedenkrede auf Propst Maximilian in Dürnstein, 1750.
- R i f e r** Johann, Pfarrer in Zöbing: 1. Gedenkrede auf den 1738 verstorbenen Pfarrer Kravogl von Krems. — 2. Predigt auf den hl. Sebastian in der Schottenkirche zu Wien, 1739.
- R o s e n b e r g e r** Placidus, Zisterzienser: Lobrede auf die Heiligen Aloisius und Stanislaus K., 1721.
- S c h a u f ö g l** Urban, Stiftspriester von Göttweig: 1. Lobrede auf Josef von Rupertino, 1753. — 2. Lobrede auf Thomas v. Aquin, 1763.
- S c h e l l e r** Ignaz, Stiftspriester von Göttweig: Grabrede auf den 1703 verstorbenen Stiftshauptmann Sebastian Eder zu Göttweig.
- S c h e n d l** Theophil, Minorit in Stein: Rede von der schuldigen Dankbarkeit zu Gott und seiner geheiligten Priesterchaft, 1756.
- S u t o r** Mich. Ign., Pfarrer in Weitra: Ehrenrede auf den hl. Bernhard, 1734.
- W a l t e r** Joh. Mich., Pfarrer in Gr.-Bertholz: 1. Trauerrede auf Maria Katharina Frein von Rempruch in Albrechtsberg, Mai 1750.
- W ö g e r** Franz, Leopold, Kooperator in Pöchlarn: Trauerrede auf Maria Elisabeth Gräfin von Preysing zu Artstetten, 1741.
- W i d e r** Augustin, Zisterzienser in Piltensfeld: „Glormwürdiges Marter-Grab“, Predigt aus Anlaß der Uebertragung der Justinusreliquien in Piltensfeld, 1726.
- W o l f** Hippolyt: Christtagspredigt, 1751.

B.

- C r e m s e n s i s** schola coeli (mit den Statuten der Maria-Bruderschaft) 5, 1697.

Gottvicensia:

- Geißer Georg, Privilegia ordinis S. Benedicti (gewidmet dem Göttinger Abte Berthold).
- Schweiger Erembert „Essentia pietatis pretiosa . . .“, 1713. — Septem sacramenta, 1717.
- Schweiger Hieronimus: „Quinque lapides . . .“, 1746.
- Grindberger Leonhard, Stiftsabt: „Unterricht von der Notwendigkeit . . . einer . . . Vorbereitung zum Tode“, 1787.
- Lilienfeld: „Unterricht von der Lilienfelderischen Erb-Bruderschaft unter dem Titel Jesu, Maria, Joseph“, 1748.
- Wallfahrtsorte:
- Ernstbrunn: „Kurze Beschreibung des außer dem Markte Ernstbrunn befindlichen Heilbrunnens auch insgemein Maria-Bründl genannt“ (von Ferd. Unterberger), 1740, 2. Auflage 1751.
- Kirchberg a. Wagr. „Neu aufgehender Marianischer Gnadenschein“, 1766 (Keine Angabe des Druckers).
- Pangegg: „Oesterreichischer Hilff und Heilberg“, Mirakelbuch, 1741.
- Wetterkreuz: „Ursprung und Beschreibung“ des Aufkommens und Zunehmens des löbl. Gotteshauses nechst Hollenburg“ (ohne Jahr; Drucker: Präxl Erben).
- Genealogie. „Durch die besegnete Geburt Leopoldi Erb Herzogen zu Oesterreich . . vom allgütigen Gott verursachte Freundens Gelächter“, 1716.

G.

Gottvicensia:

- Rabbi Nemilian von Ludwigsdorf D. S. B.: „Sacratiora sponsalis Godefridi Sponsi Dei Gratia Praesulis et Abbatis“, 1714.
- Schweiger Erembert „Insignia versibus in insigne Signum perpetuae Gratitudinis . . Godefrido Bessel Abbate . . oblata“, 1715.
- Krenner Rupert: 1. „Senectus venerabilis P. Hieronymi Schweiger“, 1749. — 2. „Benedictio magni Jacobi . .“, 1766.
- Schaußogl Urban: 1. „Applausus musicus a musis Gottvicensibus Odiloni Abbati oblatus“, 1755. — 2. „Foedus Jubilaeum inter Deum et animam, cum Odilo Abbas solemniter S. Professionis vota renovaret“, — 3. „Der Segen Jacobs . .“ (Singspiel), 1766.
- Pietas in patriam“, 1691. Kleines Drama zu Ehren des Göttinger Abtes Berthold, aufgeführt in Krems, 4. Sept. 1691.
- „Evanida Vanitas“, Kremser Schuldrama zu Ehren des Abtes Berthold, 1702.

„*Feliciae pax motore Deo stabilita*“, 1713. Kremser Schuldrama zu Ehren des Abtes Gottfried Bessel, 1713.

„*Apollo und Pallas Athene*.“ Guldigungsspiel des Kremser Gymnasiums auf Abt Gottfried Bessel, 1746.

Gedenkschrift auf Abt Bessel, 1749.

S o n s t i g e s:

Zaller Ludwig in Krems: Elogie zu Ehren Thomas v. Aquin, 1693, (gewidmet dem Propst Godefried von Dürnstein).

Ertl Anton S. J.: Tragoedie: „*Mustapha et Zangirus hic amoris, ille furoris victima*“, 1727.

Bechner Georg, Geistlicher Musikdirektor in Krems: „*Wehmütiges Trauern und Seuffzen über den . . . Tod Christi*“, 1750.

Kloster Raittenhaslach in Bayern: „*Joseph II . . . nec non Josephae . . . emblemata et chronologia Hymenea . . . quae picturis adumbraret et musica theatriali explanavit monasterium Raittenhaslacense*“ 1765.

Was weitere Schriften poetischen Inhaltes wie Liederdrucke — vornehmlich die Wallfahrtslieder und sonstige Dramen der Jesuitenschule — anbelangt, sei auf die einschlägige Literatur verwiesen (Vergl. als letzte Publikation die 1948 von der Stadtgemeinde ausgegebene Festschrift „*Krems und Stein*“ mit dem Beitrag von Leopold Schmidt).

D.

Die übrigen Kremser Drucke bilden in der Hauptsache periodisch wiederkehrende Behelfe für kirchlichen Bedarf wie z. B. sogenannte Direktorien, dann Verzeichnisse geistlichen Personalstandes, weiters ein Proprium Gottvicense. Eine Spezialität der Richterischen Druckerei war der „*Oesterreichische Schreibkalender*.“ Im Jahre 1795 erschien hier der „*N. De. Landeschematismus*.“

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß mit der Aufzählung vorgenannter Druckschriften kein abgeschlossenes Bild von der Tätigkeit der Kremser Typographen innerhalb der Barockepoche gegeben werden konnte. Manche Drucke dürften noch in Sammlungen zu entdecken sein, eine nicht unbeträchtliche Zahl jedoch wird als verloren anzusehen sein. Immerhin läßt sich aus dem an das Tageslicht geförderten Material ein Schluß auf Arbeitsumfang und Charakter des Kremser Druckereigewerbes in damaliger Zeit ziehen. Für sich gesehen, ist dasselbe ein Kulturfaktor in der Geschichte der Stadt Krems, gemessen an dem Ausmaße der damaligen gesamtösterreichischen Typographie ein nicht zu übergehender Beitrag zur Kenntnis der altösterreichischen Schriftkunde.

Aus der Gemeindelade des Marktes Dobersberg

Von Dr. Heinrich Rauscher

Durch Vermittlung des verdienten Dobersberger Schuldirektors Franz Borowansky (gestorben am 16. Mai 1936) war es dem Verfasser möglich, im Jahre 1926 in die wenigen noch erhaltenen Archivstücke des Marktes Dobersberg Einsicht zu nehmen. Das älteste Stück ist ein Extrakt aus der gerichtlichen Schätzung der Herrschaft Dobersberg vom 16. April 1791, der also um die Zeit entstand, als die Herbersteine gezwungen waren, das Gut an Sebastian Edlen von Guldenstein zu verkaufen. Die jüngste Aufzeichnung berichtet über den Kapitalstand und die Einkünfte der Adam Johann Lehrbaumschen Witwen- und Waisenstiftung in Dobersberg aus dem Jahre 1866. Am zahlreichsten sind die Gemeinde- und Bürgerchaftsrechnungen vertreten. Aus den Jahren 1807—1849 sind 9 Jahresabrechnungen der Gemeinde und 4 Bürgerchaftsrechnungen erhalten, die manchen interessanten Aufschluß über die Geschichte und das Kulturleben des Marktes geben. So hören wir von der Bepflanzung der Wasenmeisterleiten mit Obstbäumen (1812), von einem bürgerlichen Vergleich bezüglich des Beweidens der Wiesen nach Michaeli (1813), vom Stand des Gemeindevermögens am 17. Jänner 1815 und von einem Streit zwischen Markt und Herrschaft hinsichtlich des Mitweiderechtes (1835).

Diese wenigen Archivstücke enthalten mancherlei lokalgeschichtlich bemerkenswerte Daten, die als eine Bereicherung der Orts- und Pfarrgeschichte „Markt und Pfarre Dobersberg a. d. Thaya“ von Stephan Biedermann 1926 willkommen sein dürften.

Zum Beginn sollen jene Stücke behandelt werden, die sich mit der Herrschaft und ihrem Verhältnis zum Markt befassen. Der „Extrakt aus der gerichtlichen Schätzung der Herrschaft Dobersberg“ vom 16. April 1791 erwähnt unter der Ueberschrift „Regalien“ die Robotleistungen und deren Geldablöse durch die untertänigen Ortschaften. Die Zug- und Handrobot des Marktes Dobersberg war mit Geld abgelöst und mit 253 fl bewertet. Die Ablösungsbeträge machten bei Zugrobot 7 fl 30 fr aus, bei Handrobot nach der Größe des Hauses 5, 4 oder 3 fl und bei Kleinhäuslern 2 fl oder 1 fl 30 fr. In den untertänigen Dörfern war die Zug- und Handrobot seit einigen Jahren gleichfalls mit Geld abgelöst. Kiegers zahlte 203 fl, Merfengersch 246 fl, Großhörmanns 112 fl 30 fr, Al. Hörmanns 56 fl, Pleßberg 209 fl 30 fr, Triglas 63 fl und Garolden 275 fl 30 fr. Somit bezog die Herrschaft Dobersberg 1791 1165 fl 30 fr an Robotablöse.

Nach der Größe des Besitzes gliederten sich die Untertanen der Dörfer:

	Ganzlehen	$\frac{3}{4}$ -Lehen	$\frac{1}{2}$ -Lehen	$\frac{1}{4}$ -Lehen	Kleinhäusler
Riegers	4	4	3	1	6
Merkensgerich	14	1	2	6	1
beide Hörmanns	11	—	—	—	2
Pleißberg	7	7	2	2	5
Triglas	4	—	2	—	—
Garolden	17	3	4	—	5

Diese 57 Ganzlehner zahlten je 8 fl, die 28 Dreiviertel- und Halblehner je 6 fl als Zugroboter, die 9 Viertellehner je 4 fl und die 19 Kleinhäusler je 2 fl 30 fr als Handroboter. Dazu kamen noch 28 Inleute mit je 1 fl 30 fr für 12 Handrobotage. Somit ertrug die Robotablöse der Dörfer zusammen 749 fl 30 fr.

Dazu kamen noch weitere mit 447 fl 52 fr abgelöste Robotleistungen.

	Weinfuhrgeld	Weit. Fuhrgeld	Gespunstgeld	Zentengeld
Dobersberg	—	—	6 fl 6 fr	—
Riegers	16 fl 33 fr 3 pf	29 fl —	12 fl 32 fr	15 fl 30 fr
Merkengersch	20 fl 56 fr 1 pf	35 fl 45 fr	13 fl 39 fr	18 fl —
Hörmanns	11 fl 15 fr	16 fl 45 fr	8 fl 37 fr	13 fl 30 fr
Groß Reith	3 fl 45 fr	7 fl 45 fr		
Pleißberg	16 fl 15 fr	21 fl 15 fr	11 fl 33 fr	12 fl 45 fr
Triglas	16 fl 15 fr	8 fl 15 fr	3 fl 15 fr	4 fl 40 fr
Garolden	25 fl 37 fr 3 pf	39 fl 40 fr	13 fl 59 fr	21 fl

Am 16. Dezember 1812 richtete der Markt Dobersberg an den Herrschaftsbesitzer Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne in Wien folgendes Schreiben: Im letzten Sommer hat der Graf den Wunsch geäußert, daß mehrere Gründe mit Obstbäumen und anderen Bäumen zur Ausnützung des Grundes und zur Verschönerung der Gegend bepflanzt werden sollen. Er schenkte damals der Gemeinde 120 Obstbäume, welche auf der Wasenmeisterleite gepflanzt wurden. Da aber dieser Grund sehr nahe dem herrschaftlichen Grund lag, befürchtete man, es könnte in Zukunft geschehen, daß sich die Herrschaft diesen Grund mit den Bäumen zueigne. Darauf schrieb der Graf am 28. Dezember 1812: „Da die Baumpflanzungen nebst der Verschönerung der Gegend auch noch mehrere Vorteile gewähren, wird es mir immer zum Vergnügen gereichen, wenn diese Anpflanzungen erweitert werden. Ich bin auch fernerhin nicht abgeneigt, der Marktgemeinde Dobersberg zur Erweiterung dieser Anpflanzungen einige Bäume abzugeben, und versichere dieselbe, daß ich weder auf die Früchte noch auf die Bäume

selbst und viel weniger auf den Grund je einen Anspruch machen werde, sondern sowohl Bäume als Früchte denen Anpflanzern als wahres Eigentum verbleiben sollen.“

Eine Beschwerde des Marktes Dobersberg betraf das Mitweiderecht der Herrschaft, das bis 1848 in Geltung war und das darin bestand, daß das herrschaftliche Vieh, besonders die Schafe, auf dem Grund der Untertanen, vor allem auf den Brachäckern, geweidet werden durften. 1835 beschwerte sich die Marktgemeinde, weil der herrschaftliche Schafmeister Josef Urban und sein Sohn die Saatfelder der Gemeinde widerrechtlich beweideten. Darauf antwortete die Herrschaft am 20. Dezember 1835: Der Neuhöfler Schafmeister Urban wurde belehrt, auf untertänigen Gründen zur Unzeit nicht zu weiden, und er wurde verantwortlich gemacht, wenn er einen Schaden verursacht. Dann wurde besonders betont, die vorgebrachte Beschwerde der Marktgemeinde war unbegründet und es wurde ihr eingeschärft, sie solle sich in Zukunft, „unbegründeter Beschwerden und ähnlicher Neckereien“ enthalten.

Die Dobersberger waren mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und reichten am 1. Februar 1836 beim Kreisamt Krems folgenden, vom Marktrichter Leopold Apeltauer und dem Geschworenen Andre Hummel unterschriebenen Refurs ein:

Wohllobliches kais. königl. Kreisamt!

Seit mehreren Jahren sind wir durch die Ausübung des Weiderechtes von Seite unserer Herrschaft mit 400 Stück Schafen auf unseren Grundstücken so äußerst gekränkt, daß wir unsere Wirtschaften nicht mehr länger im steuerfähigen Stande erhalten können, wenn diefalls keine Abhilfe erfolgt.

Durch die übergroße Zahl der herrschaftlichen Schafe finden unsere eigenen beinahe keine Nahrung auf der Weide. Unsere Grundstücke werden zeitweise von den Schafen der Hofe zu Vernitz und Schellings und fast täglich von dem mitten in unserer Feldfreiheit liegenden Neuhofe aus betrieben. Das uns zustehende Mitweiderecht auf den Herrschaftsgründen wird dadurch größtenteils unwirksam gemacht, daß die Herrschaft ihr Brachfeld fast durchwegs bebaut. Weiters werden selbst die im Kornfeld zur Ochsenweide bestimmten Parzellen vom herrschaftlichen Schafvieh beweidet, ja nunmehr werden entgegen den bestehenden ausdrücklichen Verordnungen nicht einmal unsere Saatfelder von den herrschaftlichen Schafmeistern verschont. Unseren dagegen wiederholt geführten Beschwerden scheint von Seiten der Amtsverwaltung durchaus nicht abgeholfen werden zu wollen.

Im September 1834 wurde vom Gemeindevorstand das herrschaftliche Schafvieh des Neuhofes auf den untertänigen, mit Klee bebaut gewesenen Aekern betreten; gleich darauf wurde hievon in der Amtskanzlei die Anzeige gemacht, allein der Schafmeister leugnete und es wurde ihm geglaubt.

Am 2. Juli 1835 wurde der Schafmeister vom Gemeindevorstand in Gegenwart zweier Männer mit dem Schafvieh auf den zur Ochsenweide bestimmten Parzellen betreten. Als nach einer Beschwerde der Schafmeister leugnete, wurde dem Vorstand in der Amtskanzlei bedeutet: „Wenn man den Dieb nicht beim Arm erwischt, so kann man ihn nicht halten.“

Im November 1835 wurde beim Marktvorstand angezeigt, daß der herrschaftliche Schafmeister täglich das Saatfeld der Gemeinde betreibe. Darauf wurden am nächsten Tage, es war der 22. November 1835, zwei Männer auf das Feld geschickt, welche wirklich um 5 Uhr früh 400 Schafe auf dem Saatfelde angetroffen und gesehen hatten, daß die Schafe vom Schafmeister, der sich gewöhnlich auf dem höchsten Platze des Feldes aufhält, von welchem er die ganze Umgebung übersehen kann, in aller Eile wieder in den Schafhof hineingejagt wurden, der sich beinahe in der Mitte unserer Feldfreiheit befindet. Dieses eilige Wegtreiben wurde durch einen vorbeifahrenden Wagen, den der Schafmeister bemerkt hatte, veranlaßt. Gleich darauf kam der Schafmeister vor das Tor des Schafhofes, sah sich nach allen Seiten um und trieb kurz darauf die Schafe auf das herrschaftliche Ackerfeld.

Tags darauf, am 24. November begab sich der Marktvorstand mit einem Gemeindemitglied um 4 Uhr früh aufs Feld, um sich diesfalls selbst Ueberzeugung zu verschaffen. Da an jenem Tag um halbacht Uhr früh eine Leichenbestattung von sich ging, welcher Feierlichkeit die meisten Gemeindemitglieder beizuwohnen pflegen, kam der herrschaftliche Schafmeister, als das gewöhnliche Glockenzeichen vernommen wurde, mit seiner Schafherde auf unser Saatfeld. Als die Schafe mitten im Feld weideten, wurde der Schafmeister von uns zur Rede gestellt und wir führten ihn ungeachtet seines Bittens sogleich zur Amtskanzlei, während sein Sohn das Vieh auf den herrschaftlichen Acker trieb. Als wir in der Amtskanzlei unsere Beschwerde vorgebracht hatten, wurde der Schafmeister, der den Herrn Direktor um Nachsicht gebeten hatte, von diesem an den Marktrichter mit folgenden Worten gewiesen: „Der Marktrichter kann helfen, ich nicht.“ Darauf sagte der Marktrichter, er müsse vorher Gemeinde halten, dann werde er wieder kommen und sein Begehren zu Protokoll geben. Darauf verfügte sich dieser mit drei anderen Gemeindemitgliedern am 2. Dezember in die

Amtskanzlei, aber das eröffnete Protokoll wurde bald wieder geschlossen. Als wir bemerkten: „Wir sind noch nicht fertig, wir müssen ja erst unsere Beschwerden angeben“, erwiderte der Verwalter: „Für heute ist's genug, ein anderesmal gehen wir weiter.“ In der Meinung, daß wir wirklich an einem anderen Tag diesfalls zu Protokoll vernommen werden, warteten wir eine Zeitlang ab, aber da keine Vorladung erfolgte, fragte der Marktrichter in der Kanzlei an, worauf ihm der Herr Verwalter zur Antwort gab, wir sollten es gehen lassen; für ihn sei es schwer, die Sache auszumachen. Darauf sagte der Marktrichter, das könne nicht sein, die Gemeinde tue es nicht, sie sei schon zu lange nicht gehört worden. Endlich kam am 19. Jänner 1836 die schon erwähnte Erledigung, die Gemeinde solle sich künftighin aller unbegründeten Beschwerden und Reklamationen enthalten.

Unter diesen Umständen haben wir wenig Hoffnung, von der Amtskanzlei den Schutz unseres Grundeigentums vor Schädigungen zu erlangen. Die Amtskanzlei hat unseren Beschwerden nicht abgeholfen, ja sie hört unsere Beschwerden nicht einmal an. Unser Grundeigentum ist der Willkür des Schafmeisters preisgegeben, wobei er durch die Lage des Neuhofes in unserer Feldfreiheit und dadurch, daß wir unmöglich beständig Wächter in das Feld stellen können, begünstigt ist. So sind wir der Gefahr der Verarmung preisgegeben, weil wir weder die erwünschte Kornernthe erwarten, noch unseren Viehstand erhalten können.

Daher sind wir genötigt, den Schutz der hohen Kreisstelle in Anspruch zu nehmen, daß die herrschaftliche Erledigung zurückgenommen werde, daß bezüglich des Austreibens des herrschaftlichen Schafviehes auf die untertänigen Gründe eine verhältnismäßige Verteilung dieser Last unter sämtliche zur Herrschaft Dobersberg untertänigen Gemeinden veranlaßt und gehandhabt werden und daß endlich der herrschaftliche Schafmeister nach jeder erwiesenen Uebertretung mit einer angemessenen Strafe belegt werde, auch wenn kein wirklicher Schaden festgestellt werden kann.

Diese vom 1. Februar 1836 datierte Beschwerde des Marktes Dobersberg wurde am 15. Feb. 1836 vom Kremser Kreisamt der Herrschaft Dobersberg „zur Berichterstattung“ bis zum 5. März übermittelt. Die Entscheidung des Kreisamtes vom 28. April 1836 ging der Marktgemeinde über die Herrschaft Dobersberg zu. Sie erklärte unter Berufung auf die allerhöchsten Entschliessungen vom 22. November 1793, vom 31. März 1819 und vom 2. März 1831, daß zum allgemeinen Besten die gemeinschädliche, dem Ackerbau nachteilige Beweidung der Saatsfelder und Wiesen gegen den Willen der

Eigentümer durchaus zu unterlassen sei. Die Grundeigentümer sind demnach berechtigt, den ihnen gebührenden Schutz der ihnen eigentümlichen Saaten in Anspruch zu nehmen.

Weiters wird die Herrschaft getadelt, weil sie die kaiserliche EntschlieÙung nicht im geringsten befolgt hat und weil sie der Gutmachung eines Schadens durch einseitige Vernehmung des Schaafmeisters und bloÙe Zurechtweisung ausweichen wollte. Die Hofverordnung vom 20. März 1786 gebietet ausdrücklich: Wenn bei einer Herrschaft von einem Untertanen ein durch Viehtrieb verursachter Schaden angemeldet wird, müssen sogleich zwei unparteiische verständige Männer, deren einer von der Grundobrigkeit und der andere von den Untertanen auszuwählen ist, den Schaden besichtigen und schätzen, worauf der Schaden zu ersetzen ist. Geht die Grundherrschaft auf die Besichtigung und Schätzung des Schadens nicht ein oder verzögert sie dies nur einen Tag, so kann sich der geschädigte Untertan selbst Schatzmänner auswählen und um Entschädigung unter dem Beistand des Untertansadvokaten ansuchen.

Der Herrschaft Dobersberg wird ein strenger Verweis erteilt und die Weisung gegeben, sich streng an die kaiserlichen Verordnungen zu halten. Den Untertanen, die sich durch Nichtbefolgung der Vorschriften von der Herrschaft geschädigt fühlen, steht der Rechtsweg offen.

Auf die Angabe des Marktes Dobersberg, daß die untertänigen Gründe mit einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Schafen betrieben werden, nahm das Kreisamt keine Rücksicht, denn die Herrschaft behauptete, daß die Anzahl der aus dem Neuhofener Stali ausgetriebenen Schafe nur 313 Stück betrage, was zu dem Viehstand von Dobersberg mit 112 Stück Rindvieh und 136 Schafen als nicht übermäßig anzusehen sei.

Ein neuer Streitfall zwischen den untertänigen Dörfern Hohenau, Reibers, Riegers, Merfengersch, Gr. und Kl. Harmans, Gofschenreith, Peigarten und Vernitz und der Herrschaft entstand 1838. Diese Dörfer verlangten, die Herrschaft solle sich gegen Entrichtung des bis 1812 üblichen Weidegeldes vom Beweiden ihrer Grundstücke enthalten. Sie klagten, die Schafe seien übermäßig vermehrt worden — es werden 4000 genannt — und seien fast die ganze Woche auf ihren Gründen zu finden. Die Schafhöfe seien von 3 auf 7 vermehrt worden; die neuerrichteten sollten wieder gesperrt werden.

Da die Herrschaft diese Forderung abwies, baten die Gemeinden in einem Refurs an das Kreisamt um Abhaltung einer Kommission auf ihre Gefahr und Kosten, die tatsächlich von 1. bis 4.

Mai 1839 an Ort und Stelle durchgeführt wurde. Die Untertanen beehrten die Einstellung des herrschaftlichen Mitweiderechtes in natura und dafür die dauernde Wiedereinführung der Ablöse durch das Weidegeld. Die Kommission fand, daß die Herrschaft nach alten Bestimmungen ein Recht auf die Mitweide in natura habe und daß die Schafzahl der Herrschaft nicht das erlaubte Maß übersteige. Die Herrschaft sei berechtigt, zehnmal soviel Schafe zu halten, als die Untertanen Rinder besitzen, und weiter noch soviel Schafe, als die Untertanen hielten. Die Gemeinden könnten auch nicht erweisen, daß die Herrschaft ihre Schafe nicht mit selbsterzeugtem eigenem Futter überwintern könne, weshalb die Sperrung der neuen, seit 1812, 1814 und 1817 bestehenden Schafhöfe nicht aufgetragen werden könne.

Die Herrschaft wurde verpflichtet, bei Beschwerden, die sich nicht unter der Hand schlichten lassen, ein ordentliches Verfahren einzuleiten und nicht wie bisher die Untertanen mit Worten hinzuhalten. Wie die Herrschaft ihre Rechte wahrt, so können auch die Untertanen selbst bei kleinen Schädigungen Abhilfe beanspruchen. Die Herrschaft kann durch lojales und uneigennütziges Vorgehen am meisten dazu beitragen, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen und Widersetzlichkeiten vorzubeugen, wenn dabei die Untertanen überzeugt werden, daß ihnen selbst der kleinste Schaden vergütet wird und von der Herrschaft nur die strenge Ausübung des ihr zustehenden Rechtes gefordert wird. An Fällen, die zu Beschwerden führen können, werden angegeben: Das Zusammendrängen der Schafe aus verschiedenen Schafhöfen am gleichen Tag in einer Gemeindefreiheit, das Weiden in den Saatsfeldern und das Vertreiben der Untertanen durch die herrschaftlichen Schafknechte, wenn sie auf den herrschaftlichen Gründen ihr Mitweiderecht ausüben wollen.

Schließlich wurden die Gemeinden Riegers, Merfengerich, Doberberg, Gr. Harmanns, Kl. Harmanns und Peigarten belehrt, daß ihnen gegen diese freisämtliche Entscheidung das Rekursrecht bei der hohen Landesstelle binnen 14 Tagen zustehet. Bei den anderen Gemeinden ist dies nicht möglich, weil sie in dem schon seit 20 Jahren dauernden Streitfall durch Verzicht auf einen Rekurs schon eine giltige Rechtslage geschaffen haben.

Dieser Entscheid des Kreisamtes, der auf Grund der erwähnten Kommission getroffen wurde, ging nach der Fertigung in d. c. Doberberger Herrschaftskanzlei am 13. Juli 1839 den untertänigen Dörfern zu.

(Fortsetzung und Schluß folgt)

Waldviertler Vereine in Wien

Geselligkeitsverein „D' Waldviertler Gmütlichkeit“, Wien 7.,
Kirchberggasse 7

Geselligkeitsverein „Gmütliche Waldviertler Ottenschlag“,
Wien 21., Donaufelderstraße 75

„Waldviertler Heimatklub Litschau und Umgebung“, Wien 17.,
Jörgerstraße 11

Wohltätigkeits- und Geselligkeitsverein „D'Waldviertler in
Wien“, Wien 15., Mariahilferstraße 167

Tafelrunde ehemaliger Horner Studenten, Wien 9., Schwarz-
spanierstraße, Restaurant Bauer

Waldviertler in Wien!

Besuchet eure Landsleute!

BUCHDRUCKEREI: Herbert Faber & Co., Wien III.,
Hetzgasse 20 — Ruf U 12-0-36

GASTSTÄTTEN: Anton Schild, Wien 19., Neustift a. W.
Nr. 99, Fernruf B 12-4-66

Ferdinand Schild, Wien 18., Gentzgasse 23,
Fernruf A 13-8-06



Retuelli — Traunfellner

Lob der Landschaft

Preis 24 Schilling

Sorgfältig ausgestaltet, bereitet dieses Buch
jedem, der für die Schönheit unserer Heimat
Verständnis hat, eine große Freude.

Verlag Josef Faber, Krems a. d. D.

In jeder Buchhandlung erhältlich



